

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

53. Jahrgang

Montag, 29. Januar 2024

Nummer 2

## Inhalt

		Seite
I.	Bekanntmachung des Ablaufs von Nutzungsrechten an Grabstätten	6
II.	Bekanntmachung zur Pflege von Grabstätten bzw. dem andernfalls anstehenden Entzug von Nutzungsrechten	6
III.	Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung	7
IV.	Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk „Frentroper Mark“	9

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I.

**Bekanntmachung des Ablaufs von Nutzungsrechten an Grabstätten**

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 04.02.2022) öffentlich bekannt, dass an den aufgeführten Grabstätten die Nutzungsrechte abgelaufen sind oder in den nächsten zwei Monaten ablaufen. Angehörige werden zur Klärung der weiteren Nutzungsrechte aufgefordert, sich bis zum 31.03.2024 zu melden; anderenfalls entfallen die Nutzungsrechte entschädigungslos und die Grabstätten werden abgeräumt. Auf den betreffenden Grabstätten wurden Hinweisschilder angebracht:

**Friedhof Hochstraße:**

Familiengrab Heutmekers

Feld 1, Grab-Nr. 23

**Friedhof Sinsen:**

Familiengrab Lukas

Feld 5, Grab-Nr. 17

Marl, 18.01.2024

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

## II.

**Bekanntmachung zur Pflege von Grabstätten bzw. dem andernfalls anstehenden Entzug von Nutzungsrechten**

Die Friedhofsverwaltung gibt gemäß § 24 Abs. 2b) der Friedhofssatzung der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 04.02.2022) öffentlich bekannt, dass Angehörige der folgenden Grabstätten aufgefordert werden, diese bis zum 29.02.2024 in einen der Friedhofssatzung nach gepflegten Zustand zu bringen; anderenfalls entfallen die Nutzungsrechte entschädigungslos und die Grabstätten werden abgeräumt. Die betreffenden Grabstätten sind gekennzeichnet:

**Hauptfriedhof:**

Reihengrab Elke Bartz

Feld 96, Reihe 5, Grab-Nr. 3

**Friedhof Hochstraße:**

Familiengrab Franz Josef Gerbermann

Feld 35, Grab-Nr. 50

**Friedhof Josefstraße:**

Urnengrab Maria Wiesler

Feld 31, Reihe 1, Grab-Nr. 3

**Friedhof Polsum:**

Familiengrab Eisenreich / Kulakowski

Feld 41, Grab-Nr. 1a

Familiengrab Schäfer

Feld 54, Grab-Nr. 7

Marl, 18.01.2024

gez.

Werner Arndt

Bürgermeister

## III.

## Ankündigung von Kartierungs- und Vermessungsarbeiten für die Trassenplanung

# ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGS- UND VERMESSUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Marl Erdkabelverbindung Windader West

### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

**Windader West** ist der Name der vier Netzanbindungssysteme NOR-15-1, NOR-17-1, NOR-19-1 und NOR-21-1, die Nordsee-Windstrom in unser Übertragungsnetz einspeisen werden. Für die vier Systeme werden Kabel auf hoher See, im niedersächsischen Wattenmeer sowie auf dem Festland zwischen der Nordseeküste und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten größtenteils parallel verlegt. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-21-1 liegt in Wesel am Niederrhein. Der Netzverknüpfungspunkt von NOR-15-1 liegt zwischen Dorsten, Marl und Haltern im nördlichen Ruhrgebiet. NOR-17-1 und NOR-19-1 sollen in Rommerskirchen und Oberzier im Rheinland angeschlossen werden. Die vier geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme transportieren jeweils eine Leistung von 2.000 Megawatt, wodurch in Summe etwa der Bedarf von acht Millionen Menschen aus Offshore-Windenergie gedeckt werden kann.

Für die Erstellung der Unterlagen für das bevorstehende Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten und Vermessungsarbeiten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungs- und Vermessungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion Offshore GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

**Vermessungsarbeiten:** Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten u.a. zum Abgleich von Luftbilddaten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von ca. 2-3 Tagen auf den jeweiligen Flurstücken abgeschlossen.

**Probeflächenermittlung/Biototypkartierung:** Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitateignung“) und Biototypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme bis zu einer Entfernung von rund 300 m von der Trassenachse festgestellt.

**Brut- und Rastvogelkartierung:** Es werden mehrere Tag- und ggf.

auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen in der Regel bis rund 300 m (ggf. 500 m innerhalb von Schutzgebieten) beidseits des Trassenverlaufs durchgeführt.

**Horst- und Höhlenbaumkartierung:** Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Horste an einzelnen Bäumen erfolgt durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

**Fledermauskartierungen:** Auf ausgewählten Flächen werden durch Nachtbegehungen in den Sommermonaten Fledermäuse erfasst.

**Kartierungen von Amphibien, Haselmäusen, Reptilien, Schmetterlingen, Libellen, Käfern:** Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen bis ca. 300 m beidseits des Trassenverlaufs die verschiedenen Arten erfasst.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

### FEBRUAR 2024 BIS FEBRUAR 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tagesweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter\*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien, von stationären Erfassungsgeräten zum Nachweis von Fledermäusen, von künstlichen Verstecken für Reptilien und/oder Amphibien, von Haselmaustubes), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG beauftragt. Kontakt: Jana Brinker, +49 234 9 53 83-31, j.brinker@fsumwelt.de

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungs-

berechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u.g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

**Linus Dahm**  
**Projektsprecher**  
**TELEFON: 0172 8493608**  
**E-MAIL: [linus.dahm@amprion.net](mailto:linus.dahm@amprion.net)**

## **DIE FOLGENDEN FLURE IM BEREICH DER STADT MARL SIND VON DEN KARTIERUNGSARBEITEN BETROFFEN.**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Kartierungsarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der schwerpunktmäßig betroffenen Flurstücke finden Sie auf unserer Projektwebsite [offshore.amprion.net](http://offshore.amprion.net) und kann unter den oben angegebenen Kontaktdaten angefragt werden.

### **Gemarkung: Marl**

**Flur 186** \_\_\_\_\_

#### **IV. Jagdverpachtung Eigenjagdbezirk „Frentroper Mark“**

Die Jagdnutzung des Eigenjagdbezirkes „Frentroper Mark“ der Stadt Marl soll wegen Ablauf des bestehenden Jagdpachtvertrages mit Wirkung vom 01.04.2024 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden. Der Jagdbezirk liegt im Nordwesten des Stadtgebietes Marl; er ist ca. 177 ha groß. Die bejagbare Fläche beträgt ca. 174,5 ha, davon sind ca. 10 ha landwirtschaftliche Fläche und ca. 164 ha Waldfläche.

##### **Einsicht in Verpachtungsunterlagen:**

Vom 01.02.2024 bis zum 29.02.2024 können die Ausschreibungsbedingungen beim Amt für Steuern und Liegenschaften; Sachgebiet Liegenschaften, Stadthaus 2, Bergstraße 228-230, 45768 Marl, Zimmer 3.11 – 3.14 während der Öffnungszeiten eingesehen oder angefordert werden (E-Mail: [amt23@marl.de](mailto:amt23@marl.de)).

Die Verpachtung erfolgt durch Einholung von schriftlichen Geboten. Der angebotene Pachtpreis versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Es werden nur Pachtinteressierte berücksichtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Marl belegen können. Ein Nachweis der Jagdpachtfähigkeit (§ 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz) ist zu erbringen. Die Gebote können bis zum 06. März 2024, 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag unter dem Kennwort „**Jagdverpachtung – nicht öffnen**“ an die unten stehende Anschrift gerichtet werden.

Die Stadt Marl behält sich nach Prüfung der eingegangenen Gebote den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

**Eröffnungstermin: 06. März 2024, 10.00 Uhr, Bieter sind nicht zugelassen.**

Stadt Marl, Amt für Steuern und Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaften, Bergstraße 228-230, 45768 Marl

Marl, 25.01.2024

gez.  
Werner Arndt  
Bürgermeister